



- **Verhältnismäßige Regulierung anregen:** Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene sollten verhältnismäßig und sinnvoll sein, sodass unverhältnismäßige Wettbewerbsnachteile aufgrund von Überregulierung, wie z. B. bei der Reform der EU-Dual-Use Verordnung vermieden werden kann. Es sollte ein enger, kontinuierlicher Austausch mit allen Stakeholdern geführt werden, um berechnete, staatliche Interessen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gleichmäßig zu berücksichtigen.

### 3. Politische Vorschläge

- **Wettbewerbsfreundliche Exportkontrollen für Dual-Use-Güter:** Unternehmen brauchen klare Prüfkriterien, um Planungssicherheit zu haben. Anstatt weitreichender Auffangregeln, die kontrollpflichtige Gütertypen weder benennen noch eingrenzen (so genannte unspezifische »Catch-All-Regeln«), sind konkrete Güter- und Länderlisten notwendig.
- **Grenzüberschreitender Datenverkehr und Datenlokalisierungsanforderungen:** Auch in den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen sollte darauf hingewirkt werden, dass das Thema Digitalisierung unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit aufgegriffen wird. Dabei sollte das Prinzip des grenzüberschreitenden Datentransfers durch überwachbare, transparente und notfalls einklagbare Verpflichtungen verankert werden. Zudem sollten insbesondere staatliche Lokalisierungsanforderungen an Datenspeicherung oder IKT-Infrastruktur explizit verboten werden. Ausnahmen für den Schutz der Privatsphäre und der nationalen Sicherheit sollten gemäß WTO-Prinzipien klar definiert, nicht-diskriminierend, transparent sowie so wenig handelsbeschränkend wie möglich sein.
- **Öffentliche Auftragsvergabe:** Diskriminierung in der öffentlichen Auftragsvergabe betrifft alle Wirtschaftssektoren. Eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen darf nicht von lokalen Produktanteilen, Nutzung lokaler Technologie oder auch Technologietransfer abhängig gemacht werden. Die Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für den IKT-Sektor ist ein weiterer Grund, sich für die zügige Government Procurement Agreement (GPA)-Erweiterung, vor allem auf China, und eine ambitionierte Öffnung von öffentlichen Märkten in Freihandelsabkommen einzusetzen.
- **Außenwirtschaftsförderung:** Die Politik muss das Zusammenspiel der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung optimieren und verbessern. Ein geschlossener Auftritt der AWF-Institutionen und das Ineinandergreifen ihrer Arbeit muss sichergestellt werden. In internationalen Gremien sollte sich verstärkt dafür eingesetzt werden, dass die Außenwirtschaftsförderung weltweit einem gemeinsamen Regelwerk folgt um einen Finanzierungswettbewerb zu unterbinden. Ferner sollte die politische Flankierung von Projekten ausgebaut werden.

1 Europäische Kommission, Trade for all – Towards a more responsible trade and investment policy (Oktober 2015), [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/ctober/tradoc\\_153846.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/ctober/tradoc_153846.pdf).  
2 Accenture & AliResearch (Juni 2015), <http://www.alizila.com/cross-border-e-commerce-to-reach-1-trillion-in-2020/>.

## Ihr Ansprechpartner



**Michaela Henrichfreise** | Leiterin Internationale Beziehungen & Außenwirtschaft  
T 030 27576-170 | [m.henrichfreise@bitkom.org](mailto:m.henrichfreise@bitkom.org)

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin  
[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

**bitkom**